

Beitragsordnung DLRG Bliesdorf - Brodau e.V.

Stand 08.03.2026



Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 5 der Satzung erhebt die DLRG Ortsgruppe Bliesdorf-Brodau e.V. – nachfolgend „Verein“ genannt – Mitgliedsbeiträge. Diese Beiträge dienen der finanziellen Grundlage des Vereins und ermöglichen die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben.

Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des Vereins.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und in dieser Beitragsordnung verbindlich geregelt.

Änderungen der Beitragssätze können ausschließlich durch einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

Bezeichnung	Beitrag je Kalenderjahr
Einzelmitgliedschaft	45 €
Familienbeitrag <i>(mind. 3 Personen, alles Weitere definiert die Satzung der DLRG e.V.)</i>	
Erwachsenes Familienmitglied	30 €
Jugendliches Familienmitglied (unter 18 Jahren)	25 €
Juristische Personen	120 €

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.01. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto bei der Volksbank Eutin zu überweisen, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Kontoinhaber: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bliesdorf-Brodau e.V.

IBAN: DE06 2139 2218 0000 0912 19

BIC: GENODEF1EUT

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag Jahr - Name des Mitgliedes

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich, bis spätestens 31.01.

Mitglieder, die im laufenden Jahr in den Verein eintreten, werden gemäß der Satzung der DLRG e. V. rückwirkend zum 1. Januar Mitglied und haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

Die Beitragspflicht ist eine Bringschuld und besteht unabhängig vom Erhalt einer Zahlungsaufforderung.

Mitglieder, die ihren Beitrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit entrichten, erhalten eine erste Mahnung (Zahlungsfrist: 14 Tage). Für die zweite Mahnung wird zusätzlich zum ausstehenden Beitrag eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Begleicht ein Mitglied den Beitrag trotz zweiter Mahnung nicht, erfolgt gemäß Satzung der Ausschluss aus dem Verein. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach vollständiger Begleichung der rückständigen Beiträge wieder aufgenommen werden.

2. Prüfungsbeiträge

Für die Prüfungsabnahme durch den Verein werden folgende Beiträge erhoben:

Abnahme Schwimmabzeichen / Seepferdchen	25 €
Rettungsschwimmkurs	150 €
Abnahme Rettungsschwimmprüfung	60 €

3. INKRAFTTRETEN / Änderungen

Diese Beitragsordnung tritt erstmalig nach Beschluss der Mitgliederversammlung der DLRG Bliesdorf-Brodau vom 08.03.2026 in Kraft.

Sie regelt die Erhebung, Fälligkeit und Zahlung der Mitgliedsbeiträge innerhalb der Ortsgruppe Bliesdorf-Brodau und ist für alle Mitglieder verbindlich.

Mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung gelten die festgelegten Beitragssätze sowie die beschriebenen Zahlungs- und Mahnmodalitäten für sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe. Änderungen oder Anpassungen der Beitragsordnung können ausschließlich durch einen ordnungsgemäßen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.